

## BELEGUNGSBEDINGUNGEN HAUS DER KIRCHE BAD HERRENALB

1. Die in der schriftlichen Belegungsbestätigung genannten Daten und Termine sind von beiden Vertragsparteien verbindlich einzuhalten.
2. Die im Vertrag genannten Preise verstehen sich incl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer und können bei einer Steuererhöhung um den entsprechenden Prozentsatz angepasst werden.
3. Eine Teilnehmerliste mit den erforderlichen Daten und ein Veranstaltungsprogramm sowie die Tagungscheckliste sollten spätestens eine Woche vor Tagungsbeginn dem Haus der Kirche vorliegen.
4. Wird eine Veranstaltung abgesagt oder in der Teilnehmerzahl um mehr als 10% reduziert, gelten folgende Ausfallgebühren innerhalb der festgesetzten Annullierungsfristen. Der gesetzlich vorgeschriebene Abzug der Einsparungen ist hierbei berücksichtigt.
  - mehr als 12 Wochen vor dem Anreiseternin ist eine kostenfreie Stornierung möglich.
  - 12 - 4 Wochen vor dem Anreiseternin 20 % der Tagungspauschale pro Person.
  - 4 - 0 Wochen vor dem Anreiseternin 50 % der Tagungspauschale pro Person.
  - Die gleiche Regelung gilt auch für Kontingentreduzierungen von mehr als 10 % der angemeldeten Teilnehmertage.
5. Die Zimmer müssen am Abreisetag bis 9.00 Uhr oder nach Vereinbarung geräumt sein, anderenfalls kann eine weitere Übernachtung berechnet werden kann.
6. Der Veranstalter haftet grundsätzlich für Fehlbeträge bei Einzelabrechnungen der Teilnehmer und Ausfallentschädigungen.
7. Belegungsverträge mit Gruppen werden unter der Bedingung geschlossen, dass weder die generelle Zielsetzung der Gruppen noch deren Tagungsthemen zum Auftrag der Landeskirche und ihrer kirchlichen Körperschaften in Widerspruch stehen oder ihn beeinträchtigen. Bereits getroffene Vereinbarungen mit solchen Gruppen sind nichtig. Gruppen, deren Verträge auf Grund dieser Bestimmungen unwirksam sind oder werden, haben dem Haus der Kirche Ersatz für den durch die Nichtbelegung entstandenen Schaden, gemäß der gültigen Ausfallregelung zu leisten. Die Verpflichtung zum Schadenersatz unter den Voraussetzungen des § 160 BGB bleibt hiervon unberührt. Ferner ist das Haus der Kirche berechtigt, außerordentlich vom Vertrag zurückzutreten, wenn höhere Gewalt oder andere vom Tagungshaus nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen oder eine Belegung aufgrund behördlicher Anordnung untersagt ist. Dazu zählen insbesondere, aber nicht abschließend, folgende Beispiele: Krieg, politische Unruhen, Naturkatastrophen, infektiöse Krankheiten sowie Epidemien. Hierbei hat der Kunde kein Recht auf Schadensersatz.
8. Haftung – Der Mieter haftet gegenüber dem Vermieter für von ihm verursachte Schäden. Für eingebrachte Gegenstände haftet das Gästehaus dem Gast nach den gesetzlichen Bestimmungen.
9. Gerichtsstand ist Karlsruhe
10. Die personenbezogenen Daten unserer Gäste werden nur für die Abwicklung des Vertragsverhältnisses (Check-in; Abrechnung, Buchungsverwaltung) und zur Erfüllung gesetzlicher Vorgaben erhoben. Wir bewahren diese Daten nur entsprechend der gesetzlichen Vorgaben auf. Die erhobenen Daten werden gemäß dem kirchlichen Datenschutzgesetz geschützt. Weitere Hinweise finden sie in der Datenschutzerklärung auf unserer Webseite.
11. Die unter Ziffer 1 - 11 aufgeführten Bedingungen sind Bestandteil des Beherbergungsvertrags.